

Berlin, d. 7. 4. 90

Programm
der IG Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft

Die freie und unabhängige Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft wird entsprechend ihrer Satzung für die aktive Wahrnehmung der gewerkschaftlichen Interessenvertretung und Mitbestimmung ihrer Mitglieder, unabhängig von ihrem Beruf, ihrer sozialen Stellung und ihrer politischen Überzeugung eintreten.

Sie sichert den Erhalt gewerkschaftlicher Grundrechte, insbesondere bei der Entwicklung der sozialen Marktwirtschaft in der DDR und der in Zusammenhang mit der Vereinigung beider deutscher Staaten auszugestaltenden Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion. Sie setzt sich dafür ein, daß auch bei den mit der Durchführung der Wirtschaftsreformen in der DDR sich entwickelnden neuen Eigentumsformen das Prinzip "Ein Betrieb/Unternehmen - eine Gewerkschaft" nicht verändert wird.

Im Rahmen der vorparlamentarischen Arbeit wird die Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft für die Entwicklung und Durchsetzung einer ökonomisch und ökologisch ausgewogenen Energie-, Kohle- und Rohstoffpolitik wirken. Darin eingeschlossen ist die umfassende soziale Sicherung aller Beschäftigten und ihrer Familien.

Ausgehend von den bewährten Grundlagen der Einheitsgewerkschaft stellt sich die Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft die Aufgabe, die begonnene Zusammenarbeit mit der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie der Bundesrepublik und der IG Wismut zügig weiterzuentwickeln. In gemeinsamer Kooperation sind die Voraussetzungen für eine zunehmend einheitliche Gewerkschaftsbewegung zu schaffen.

Die Industriegewerkschaft stützt sich auf die Ideale der 100-jährigen Geschichte der Gewerkschaftsbewegung der Bergarbeiter Deutschlands. Mehrheitsprinzip, Interessenausgleich und Solidarität sind Grundwerte der Tätigkeit.

Die Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft arbeitet mit allen im Sinne ihrer Zielstellung eintretenden Industriegewerkschaften und Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene zusammen und übt Solidarität.

Die Arbeit der Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte.

1. Gewerkschaftliche Mitbestimmung

- Die gewerkschaftliche Mitbestimmung ist in allen Fragen der Wirtschaftsentwicklung, der Tarif- und Lohnpolitik, der umfassenden sozialen Sicherheit, der Gewährleistung von Arbeitssicherheit, sauberer Umwelt, Umschulung und Bildung durch Vereinbarungen zu sichern.
- Gewerkschaftliche Interessenvertretung nehmen die gewählten Vertrauensleute, Leitungen und Vorstände für die Mitglieder der Industriegewerkschaft wahr.
- In den gewerkschaftlichen Grundorganisationen sind die Voraussetzungen für die Interessenvertretung der Mitglieder im Miteinander mit den Betriebsräten zu schaffen.
- Gewerkschaftliche Vertrauensleute haben bei der Interessenvertretung und Mitbestimmung eine besondere Verantwortung. Ihre Arbeit ist wirkungsvoll und sachbezogen durch die Leitungen und Vorstände zu unterstützen.
- Im Zuge der Wirtschaft-, Währungs- und Sozialunion ist die Mitbestimmung und Mitwirkung der Gewerkschaft in Aufsichtsräten, Gesellschaftsvereinigungen, in Gremien der Montanunion, den Knappschaftsverbänden und anderen zu gewährleisten.

2. Wirtschaftsfragen

- Die Industriegewerkschaft Bergbau-Energie unterstützt die sich entwickelnde Wirtschaftsreform, die ökonomisch effektiv, ökologisch ausgewogen und sozial gerecht zu gestalten ist.
- Veränderungen, Umprofilierungen und Rationalisierungsmaßnahmen sind nur unter Mitwirkung der Gewerkschaft und unter Einbeziehung der Belegschaft vorzubereiten und durchzuführen und die Anteile am Eigentum sind zu sichern.

- Vor Betriebsstillegungen und Strukturveränderungen sind die erforderlichen Nachfolgeindustrien zu schaffen, Sozialprogramme zu erstellen und rechtzeitig die notwendigen Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen bei voller sozialer Absicherung zu gewährleisten.

3. Tarif- und Lohnpolitik

- Durchsetzung und Wahrnehmung der Tarifautonomie auf der Grundlage eines Tarifvertragsgesetzes durch die Industriegewerkschaft und ihre berufenen Tarifkommissionen. Wahrnehmung der Solidaritätsgemeinschaft mit anderen Industriegewerkschaften/Gewerkschaften.
- Ausarbeitung und Anwendung neuer Tarifsysteme sowie Abschluß von Mantel- und Querschnittstarifverträgen für alle Werkstätigen der Industriezweige.
- Neuverhandlung der Tarifverträge in Abhängigkeit von der Reallohnbasis, Preisentwicklungen und anderer sozialer Belastungen.
- Ausgestaltung der betrieblichen Tarif- und Lohnpolitik auf der Grundlage der aus den Tarifverhandlungen resultierenden Vereinbarungen der Industriezweige.
- Durchsetzung der 40-Stunden-Arbeitswoche für alle Werkstätigen bei gleichzeitiger Verkürzung der Wochenarbeitszeit für Schichtarbeiter und bei vollem Lohnausgleich.
- Abschluß von Vereinbarungen für Arbeitszeitregelungen in Betrieben, Unternehmen und Einrichtungen, die den Interessen der Werkstätigen und einer familienfreundlichen Wochenarbeitszeit entsprechen.
- Gewerkschaftlicher Einsatz für die kurzfristige Einführung einer einheitlichen Lohn- und Gehaltsbesteuerung.
- Sicherung des Bergbaurentenrechts und weiterer spezifischer Sozialrechte in den Bereichen der Industriegewerkschaft bei Wahrung der bisherigen Rentenansprüche.

- Einführung eines einheitlichen Urlaubsgeldes für alle Werktätigen.
- Kündigungsschutz für alle Beschäftigten in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit.
- Sicherung des vollen Lohnausgleiches bei Freistellung von der Arbeit für die Wahrnehmung ehrenamtlicher gewerkschaftlicher Tätigkeit sowie bei gewerkschaftlichen Qualifizierungsmaßnahmen.
- Gleichstellung von Frau und Mann.

4. Sozialpolitik

- Sicherung der sozialen Grundrechte - wie das Recht auf Arbeit und Vollbeschäftigung, Chancengleichheit in Beruf und Bildung, auf kostenlose gesundheitliche Betreuung und Versorgung sowie auf soziale Wohnverhältnisse.
- Erhalt sozialer Errungenschaften für die Familien (Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderferienlager u.a.).
- Ausbau von Arbeitsplätzen für Behinderte und Rekonvaleszenten, entsprechend den spezifischen Bedürfnissen.
- Schaffung sicherer, erschwernisfreier und gefahrloser sowie umweltfreundlicher Arbeitsplätze.
- Beseitigung aller wegen mangelnder Qualität und Sicherheit bestehenden Ausnahmegenehmigungen für Arbeits- und Produktionsprozesse.
- Gewerkschaftliche Kontrolle auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutzes und Durchsetzung des Rechts, Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Mängel zu fordern.
- Verbesserung des Niveaus der materiell-techn. Ausstattung und der Bedingungen in den sozialen Einrichtungen.
- Sicherung einer umfassenden Arbeiterversorgung durch die Betriebe und Einrichtungen.
- Erhalt der betrieblichen Erholungseinrichtungen und Sicherung der gleichberechtigten Nutzung durch alle Belegschaftsangehörige.
- Einführung gestaffelter Schulferien in der DDR.
- Forderung nach Wiedereinführung der kirchlichen Feiertage

5. Kultur und Bildung

- Sicherung des Rechts auf Bildung, kulturelle Betätigung, Sport und Freizeitgestaltung.
- Gewährleistung des Rechts auf berufliche Aus- und Weiterbildung für jeden Beschäftigten einschließlich Realisierung des notwendigen Bildungsurlaubs.
- Erhalt und Profilierung der gewerkschaftlichen Kultureinrichtungen und Bibliotheken.
- Bereitstellung der notwendigen Mittel durch Betriebe und Einrichtungen für den Erhalt kultureller und sportlicher Einrichtungen und zur Ausgestaltung der kulturellen und sportlichen Bewegung.
- Sicherung der einheitlichen Bildung und Schulung aller Gewerkschaftsfunktionäre.